



Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen	Bearbeitet von / Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Tag
	Frau Kleber / 031.131 – kk KKleber@gomaringen.de	(0 70 72) 60075-20	15.02.2022

EINLADUNG

zu der am **Mittwoch, 23. Februar 2022 um 19.30 Uhr**, in der **Kulturhalle Gomaringen** stattfindenden Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindevorwaltungsverbandes Steinlach-Wiesaz (der öffentlichen Sitzung geht eine nichtöffentliche Sitzung voraus).

Öffentlich:

- | | |
|---|-------------------|
| 4. Antrag Karl-von-Frisch-Gymnasium auf das Fach Informatik | Vorlage 02 / 2022 |
| 5. Neubau Schulzentrum Steinlach-Wiesaz
Beauftragung der Fachplaner | Vorlage 03 / 2022 |
| 6. Aufstellungsbeschluss Jahresabschluss 2017
des GVV Steinlach-Wiesaz | Vorlage 04 / 2022 |
| 7. Annahme von Spenden 2021 | Vorlage 05 / 2022 |
| 8. Beitrittsbeschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
des GVV Steinlach-Wiesaz | Vorlage 06 / 2022 |
| 9. Verschiedenes / Bekanntgaben | |
| 10. Anfragen | |

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hölsch Verbandsvorsitzender



SITZUNGSVORLAGE Nr. 02 / 2022

Sitzung der Verbandsversammlung

am 23.02.2022

TOP 4 Öffentlich

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'Thomas Hölsch', is written over a light blue background.

Thomas Hölsch
Verbandsvorsitzender

**Antrag Karl-von-Frisch-Gymnasium
Informatik 3- und 5-stündig**

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Antrag des Karl-von-Frisch-Gymnasiums, das Fach Informatik künftig als Leistungsfach und/oder Basisfach in der Oberstufe anzubieten, zu (siehe Anlage 1).

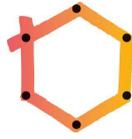
SACHDARSTELLUNG

Am 12.01.2022 hat das Karl-von-Frisch-Gymnasium einen Antrag an den Schulträger gerichtet, das Fach Informatik künftig als Leistungsfach an der Schule anbieten zu dürfen (siehe Anlage 1).

Die Stimmführer Bürgermeister Hölsch, Heß und Betz befürworten den Antrag unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung (siehe Anlage 2).

Das Angebot kann mit den vorhandenen technischen und räumlichen Mitteln in vollem Umfang ermöglicht werden – weitere Folgekosten außer den sowieso anfallenden Unterhaltungskosten werden nicht erwartet.

Das Ministerium hat dem mit dem Regierungspräsidium abgestimmten Antrag des Karl-von-Frisch-Gymnasiums unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung am 02.02.2022 bereits zugestimmt. (Siehe Anlage 3)



Karl-von-Frisch-Gymnasium · Auf dem Höhnisch ·
72144 Dußlingen

Auf dem Höhnisch
72144 Dußlingen

An den
Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz
- Herrn Verbandsvorsitzenden
Herrn Bürgermeister Hölsch -

t · 07072 9158-30
f · 07072 9158-44
m · sekretariat@kvfg.schule.bwl.de

www.kvfg.de

Schulleiter:
OStD Karsten Rechentin

Dußlingen, 12. Januar 2022

Antrag auf Teilnahme am Schulversuch "Informatik 3- und 5-stündig" am Karl-von-Frisch-Gymnasium (Dußlingen)

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender, lieber Herr Hölsch,

das Karl-von-Frisch-Gymnasium hat den Beschluss gefasst (sowohl in der Gesamtlehrerkonferenz als auch in der Schulkonferenz), im Rahmen des Schulversuchs „Informatik 3- und 5-stündig“ das Fach Informatik künftig als Leistungsfach und/oder als Basisfach in der Oberstufe anzubieten. Dieses Angebot können wir mit den vorhandenen technischen Möglichkeiten an der Schule in vollem Umfang ermöglichen.

Für die Schule – insbesondere auch für die Kooperation mit den Mössinger Gymnasien (Quenstedt-Gymnasium und ev. Firstwald-Gymnasium) in der Kursstufe – wäre eine solche Möglichkeit eine große Bereicherung. Um einen entsprechenden Antrag an das Regierungspräsidium in Tübingen stellen zu können, benötigen wir das grundsätzliche Einverständnis des Schulträgers, also des Gemeindeverwaltungsverbandes.

Ich bitte Sie daher um ein kurzes offizielles Schreiben, wonach der Schulträger einen solchen Antragswunsch der Schule grundsätzlich befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Rechentin
(Schulleiter)

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dieses Schreiben kann binnen eines Monats (es gilt das Datum des Schreibens) schriftlich Widerspruch bei der Schule (Karl-von-Frisch-Gymnasium, Auf dem Höhnisch, 72144 Dußlingen) erhoben oder zur Niederschrift im Schulsekretariat eingelegt werden.



Karl-von-Frisch-Gymnasium · Auf dem Höhnisch ·
72144 Dußlingen

Auf dem Höhnisch
72144 Dußlingen

An das
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 75 – Fachbereich Informatik
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

t · 07072 9158-30
f · 07072 9158-44
m · sekretariat@kvfg.schule.bwl.de

www.kvfg.de

Schulleiter:
OStD Karsten Rechentin

Dußlingen, 27. Januar 2022

**Antrag auf Teilnahme am „Schulversuch Informatik (3/5 stündig)“
am Karl-von-Frisch-Gymnasium Dußlingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Teilnahme am „Schulversuch Informatik (3/5-stündig)“ am Karl-von-Frisch-Gymnasium Dußlingen zum kommenden Schuljahr 2022/2023.

Die Gesamtlehrerkonferenz hat der Teilnahme bzw. Einrichtung am 28.07.2021 mehrheitlich zugestimmt, die Zustimmung des Elternbeirats wurde bei der Gesamtelternbeiratssitzung am 25.10.2021 eingeholt, die Schulkonferenz stimmte der Teilnahme am 13.12.2021 zu. Die Stellungnahme des Schulträgers (Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz) finden Sie in der Anlage.

Die Lehrerversorgung im Fach Informatik lässt die Durchführung zu, für die Oberstufenkurse verfügen wir mit Frau Jelinek und Herrn Helfrich über zwei sehr qualifizierte Lehrkräfte. Frau Jelinek ist in Informatik voll ausgebildete Lehrkraft und Herr Helfrich ist neben seiner Lehrtätigkeit an unserem Gymnasium auch als Fachreferent für das Fach Informatik am Regierungspräsidium Tübingen tätig. Den Informatikunterricht in Klasse 7 (Aufbaukurs Informatik) sowie die IMP-Unterrichte in der Mittelstufe können wir mit mehreren Kolleginnen und Kollegen überwiegend aus dem Fachbereich Mathematik durchführen. Für das kommende Schuljahr erwarten wir bereits Anmeldezahlen, die die Kurseinrichtung eines 3- bzw. 5-stündigen Kurs rechtfertigen.

Da das mit uns kooperierende Quenstedt-Gymnasium in Mössingen bereits am o.g. Schulversuch teilnimmt und bisher ein Kurs in der Kooperation immer eingerichtet werden konnte, ist fest davon auszugehen, dass der Kurs auch in den nächsten Jahren regelmäßig zustande kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Rechentin
(Schulleiter)



Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz 72810 Gomaringen

Karl-von-Frisch-Gymnasium
Herr Karsten Rechentin
Auf dem Höhnisch 3
72144 Dußlingen

Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen Bearbeitet von / Unser Zeichen
Frau Kleber / kk
kkleber@gomaringen.de

Telefon-Durchwahl Tag
(0 70 72) 600 75 - 20 20.01.2021

**Stellungnahme zu ihrem Antrag vom 12.01.2022
Einführung des Faches Informatik als Leistungsfach am Karl-von-Frisch-Gymnasium**

Sehr geehrter Herr Rechentin,

als Schulträger unterstützen wir ihren Antrag auf Einführung des Faches Informatik als Leistungsfach am KvFG.

Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung. Der Antrag wird in der Verbandsversammlung am 23.02.2022 behandelt.

Wir bitten Sie eine entsprechende Stellungnahme zu verfassen. Bitte legen Sie in ihrer Stellungnahme den Antrag samt Begründung, Vor- und/oder Nachteilen sowie Raumbedarf, Ausstattungsbedarf und Folgekosten dar.

Bitte senden Sie die Stellungnahme bis spätestens 04.02.2022 an Frau Kleber.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hölsch

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Karl-von-Frisch-Gymnasium
Dußlingen

Herr Oberstudiendirektor
Karsten Rechentin

poststelle@04165013.schule.bwl.de

Stuttgart 02.02.2022
Durchwahl 0711 279-2832
Telefax 0711 279-2575
Name Thomas Menzel
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 37-6521.-15-INF/108/34
(Bitte bei Antwort angeben)

**Antrag auf Teilnahme am Schulversuch "Informatik 3- und 5-stündig" ab dem
Schuljahr 2022/2023;
Schulversuchserlass**

Anlagen

- Ergänzende Hinweise zur Belegung des Leistungsfachs Informatik im Schulversuch „Informatik 4-stündig“ bzw. „Informatik 3- und 5-stündig“, Az.: 37-6521.-15-INF/100/2

Sehr geehrter Herr Rechentin,

das Kultusministerium genehmigt vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung gemäß § 22 SchG, am Karl-von-Frisch-Gymnasium im Wege eines Schulversuchs den Brückenkurs Informatik, das neue Wahlfach Informatik und Informatik als dreistündiges Basisfach sowie als fünfstündiges Leistungsfach anzubieten. Der Schulversuch kann zum Schuljahr 2022/2023 begonnen werden.

Es gelten hierbei die Regelungen der neuen Abiturverordnung Gymnasien der Normalform (AGVO) mit den folgenden Maßgaben und Hinweisen:

- Das Fach Informatik wird als Leistungsfach in fünfstündigen Kursen durchgehend über vier Kurshalbjahre und gegebenenfalls als Basisfach in dreistündigen Kursen durchgehend über vier Kurshalbjahre angeboten.
- Sollte es sich stundenplantechnisch und unter Berücksichtigung der Wegezeiten realisieren lassen, können Schülerinnen und Schüler eines benachbarten allgemein bil-

denden Gymnasiums das Leistungs- bzw. Basisfach Informatik an der Schulversuchsschule besuchen.

- Es darf nur dann ausschließlich das dreistündige Basisfach Informatik unterrichtet werden, wenn das fünfstündige Leistungsfach aufgrund unzureichender Schülerzahlen bei der Kurswahl nicht zustande kommt.
- **Seit dem Schuljahr 2021/2022** können das Basis- und Leistungsfach Informatik im Schulversuch nur noch von Schülerinnen und Schülern belegt werden, die im achtjährigen Bildungsgang ab Klasse 8 das Profulfach Informatik, Mathematik, Physik (IMP) besucht haben oder die spätestens ab Klasse 10 im zweistündigen **Brückenkurs Informatik** unterrichtet worden sind. Dieser ist an den Schulversuchsschulen seit dem Schuljahr 2020/2021 statt der bisherigen Informatik-AG anzubieten.

Mögliche zeitliche Umsetzungen für den Brückenkurs Informatik sind:

	Variante 1	Variante 2
Klasse 9	–	Brückenkurs 1-stündig
Klasse 10	Brückenkurs 2-stündig	Brückenkurs 1-stündig

Im Brückenkurs Informatik sind mündliche Noten zu erheben und zwei Klassenarbeiten zu schreiben (bei Variante 2 jeweils eine Klassenarbeit pro Schuljahr). Die Leistung im Brückenkurs Informatik ist in den Halbjahresinformationen bzw. Zeugnissen auszuweisen. Die Zeugnisnote im Brückenkurs Informatik ist hierbei nicht versetzungsrelevant, auch nicht positiv versetzungsrelevant.

- Die Belegpflichten nach § 13 AGVO für die Kurse in den Basisfächern geben vor, dass in mindestens einer der Naturwissenschaften vier Kurse zu belegen sind.

Darüber hinaus müssen entweder in **zwei Fremdsprachen** oder in **zwei Naturwissenschaften** jeweils vier Kurse belegt werden.

- Wählt der Schüler die Belegung von **zwei Fremdsprachen**, kann die dann zu **belegende (eine) Naturwissenschaft** nicht durch Informatik ersetzt werden, unabhängig davon, ob Informatik als Basis- oder Leistungsfach belegt wird.

- Sofern die Belegpflicht in **zwei Naturwissenschaften** gewählt wird, **kann eine** der beiden Naturwissenschaften durch Informatik ersetzt werden.

Damit sind die folgenden Ersetzungen der zweiten Naturwissenschaft durch Informatik möglich:

	Erste zu belegende Naturwissenschaft:	Zweite zu belegende Naturwissenschaft ersetzbar durch
1.	Leistungsfach Physik oder Biologie oder Chemie	Leistungsfach Informatik
2.	Leistungsfach Physik oder Biologie oder Chemie	Basisfach Informatik
3.	Basisfach Physik oder Biologie oder Chemie	Leistungsfach Informatik
4.	Basisfach Physik oder Biologie oder Chemie	Basisfach Informatik

- Des Weiteren sind bei der Belegung die ergänzenden Hinweise im beigefügten Schreiben (Az.: 37-6521.-15-INF/100/2) zu beachten. Diese erläutern den Umstand, dass Informatik bei den Belegungsregeln der Leistungsfächer nicht als Naturwissenschaft betrachtet wird, so dass Informatik ausschließlich als „drittes Leistungsfach“ gewählt werden kann. Somit ist beispielsweise die Leistungsfachkombination „Mathematik - Informatik - Geografie“ ungültig, da hier nicht die Bedingung erfüllt ist, dass zwei der drei Leistungsfächer Mathematik, Deutsch, eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sind.
- Das Leistungsfach Informatik kann als schriftliches Prüfungsfach bzw. das Basisfach Informatik als mündliches Prüfungsfach gewählt werden, sofern die übrigen Voraussetzungen der AGVO (insbesondere § 21 und § 25) erfüllt sind. Diese Voraussetzungen sind im Einzelnen:
 1. Die drei Aufgabenfelder des Unterrichtsangebots im Pflichtbereich und die Fächer Deutsch und Mathematik müssen abgedeckt sein.
 2. In den Prüfungsfächern sind die vier Kurse durchgängig besucht worden.
 3. Die Anzahl von 40 im Block I anzurechnenden Kursen darf durch die Wahl der mündlichen Prüfungsfächer nicht überschritten werden.

- Die Gestaltung der Abiturprüfung im Leistungsfach erfolgt unter Beachtung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen Informatik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i. d. F. vom 5. Februar 2004):

www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01_EPA_Informatik.pdf

- **Seit dem Schuljahr 2020/2021** gelten für den **Brückenkurs Informatik**, das **Basisfach Informatik** und das **Leistungsfach Informatik** die **Bildungspläne**, die unter <http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/LS/BP2016BW/ALLG/GYM/INF> zu finden sind.

Den **Bildungsplan** für das **neue Wahlfach Informatik** findet man unter

<http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/LS/BP2016BW/ALLG/GYM/INFWFO>.

- Der Schulversuch ist weiterhin im Rahmen der im Organisationserlass vorgesehenen Zuweisung nach der Kursstufenformel durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vittorio Lazaridis

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung „Allgemein bildende Schulen, Elementarbildung“

Stuttgart, den 10.12.2018

AZ 37-6521.-15-INF/100/2

🦋 Ergänzende Hinweise zur Belegung des Leistungsfachs Informatik im Schulversuch „Informatik 4-stündig“ bzw. „Informatik 3- und 5-stündig“

Laut Schulversuchserlass vom 1. Oktober 2018 (AZ 37-6521.-15-INF/100/1) kann Informatik in bestimmten Fällen eine Naturwissenschaft ersetzen. Laut AGVO § 12 müssen unabhängig davon zwei der drei gewählten Leistungsfächer ausschließlich aus der Fächerauswahl Mathematik, Deutsch, einer Fremdsprache und einer „klassischen“ Naturwissenschaft (Biologie, Chemie und Physik – **nicht Informatik**) gewählt werden. Informatik als Leistungsfach kann somit nur als drittes Leistungsfach gemäß AGVO § 12 Ab. 2 Nr. 2 lit. b) gewählt werden.

Somit wäre beispielsweise die folgende Prüfungskombination **möglich**:

Leistungsfächer: Mathematik, Physik, **Informatik**
Basisfächer: Deutsch, Geschichte



Sollte eine klassische Naturwissenschaft, also beispielsweise Physik, als weiteres Basisfach außerhalb der Prüfungsbelegung gewählt worden sein, so ist gemäß Erlass auch die folgende Prüfungskombination **möglich**:

Leistungsfächer: Mathematik, Englisch, **Informatik**
Basisfächer: Deutsch, Geschichte



Die folgende Belegung für die Abiturprüfung ist hingegen **nicht möglich**:

Leistungsfächer: Mathematik, **Informatik**, Sport
Basisfächer: Deutsch, Geschichte



Hier ist die Voraussetzung, dass zwei der drei Leistungsfächer aus der Fächerauswahl Mathematik, Deutsch, „klassische“ Naturwissenschaft und Fremdsprache hervorgehen, nicht erfüllt.



SITZUNGSVORLAGE Nr. 03 / 2022

Sitzung der Verbandsversammlung

am 23.02.2022

TOP 5 Öffentlich

Thomas Hölsch
Verbandsvorsitzender

**Neubau Schulzentrum Steinlach-Wiesaz
Beauftragung Fachplaner**

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Verbandsversammlung beauftragt nach Abschluss der VgV-Verfahren folgende Fachplaner:

1. Tragwerksplanung – Mayer-Vorfelder und Dinkelacker GmbH und Co. KG
2. Fachplanung TGA/HLS – IWP Ingenieurbüro für Systemplanung GmbH
3. Fachplanung TGA/Elektro – ib/h2 GbR – Ingenieurbüro für Elektrotechnik
4. Fachplanung Freianlagen – Sigmund und Winz Landschaftsarchitekten

Die Verbandsversammlung nimmt die Beauftragung folgender Fachplaner nach Abschluss der freihändigen Vergabeverfahren zustimmend zur Kenntnis:

5. Bauphysik – Brüssau Bauphysik GmbH
6. Küchenplaner – IGW Ingenieurgruppe Walter und Partner GbR
7. Brandschutz – FachWert Ingenieure GmbH
8. Fachplanung Fachräume – Scaleoplan

Die Haushaltsmittel wurden im Haushaltsjahr 2021 als Verpflichtungsermächtigung eingestellt – die Beauftragung erfolgt aus den Verpflichtungsermächtigungen 2021.

SACHDARSTELLUNG

Die Dokumentation der VgV-Verfahren ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Dokumentation der freihändigen Vergaben ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung 2022 lagen keine, über den Kostenrahmen von 19 Millionen, hinausgehenden Planzahlen vor.

Die VgV-Verfahren für die Fachplaner waren noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die Beauftragung der Fachplaner erfolgt aus den im Haushaltsplan 2021 beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17,8 Millionen EUR.

Die Honorarschätzungen auf Basis der Angebote stellen sich wie folgt dar:

1. Beauftragung Günter Hermann Architekten mit der LP 1-3:
301.479 €
2. Beauftragung kohler grohe mit der Projektsteuerung LP 1-3:
193.453,56 €
3. Beauftragung Mayer-Vorfelder und Dinkelacker GmbH und Co. KG
Tragwerksplanung gem.§§ 49, 51 HOAI LPH 1-6, Objektüberwachung
267.500 €
4. Beauftragung IWP Ingenieurbüro für Systemplanung GmbH
Fachplanung TGA gem.§§ 53, 55 HOAI ALG 1-3,8 (HLS) LPH 1-9
760.000 €
5. Beauftragung ib/h2 GbR – Ingenieurbüro für Elektrotechnik
Fachplanung TGA gem.§§ 53, 55 HOAI ALG 4-6 (Elektro) LPH 1-9
245.200 €
6. Beauftragung Sigmund und Winz Landschaftsarchitekten
Freianlagen gem. §§ 38-40 HOAI 2021, LPH 1-9
228.800€
7. Beauftragung Brüssau Bauphysik GmbH LP 1-9
56.465 €
8. IGW Ingenieurgruppe Walter und Partner GbR LP 1-9
126.460 €
9. Beauftragung FachWert Ingenieure GmbH LP 1-9
29.631 €
10. Beauftragung Scaleoplan LP 1-9
40.000 €

Summe: 2.248.988,56 € (brutto)

Mit diesen Beauftragungen sind die Voraussetzungen geschaffen im Haushaltsjahr 2022 die Planungen zum Neubau Schulzentrum Steinlach-Wiesaz weiter voranzutreiben. Das Haushaltsjahr 2023 wird dann von Investitionen im Zuge des Baubeginns geprägt werden.

**869 VgV Fachplanungen Tragwerksplanung, Fachplanung TGA/ HLS und Elektro,
Freianlagen und freihändige Vergabe
Schulzentrum Steinlach-Wiesaz**

**VgV Fachplanungen Tragwerksplanung, Fachplanung TGA/ HLS und Elektro,
Schulzentrum Steinlach-Wiesaz**

1. Termine

EU-Bekanntmachung: 21.05.2021 über die Vergabepattform subreport.

Tragwerksplanung ABI 2021/S 100-264336

Fachplanung TGA/ HLS ABI 2021/S 100-264254

Fachplanung TGA/ Elektro ABI 2021/S 100-264 242

Bewerbungsschluss: Eingang der Teilnahmeanträge 21.06.2021 13:00 Uhr, Submission

Bieterauswahl: Freitag, 09.07.21 14:00 Uhr.

Angebotsaufforderung 14.07.21

Submission Honorarangebot 09.08.21

Verhandlungsgespräche: 16.09.21; 09:00 Uhr.

2. Bewerbungseingang

13 Bewerbungen bei Tragwerksplanung

8 Bewerbungen bei Fachplanung TGA/HLS

7 Bewerbungen bei Fachplanung TGA/Elektro.

3. Bewertungskriterien allgemein

Bewertungskriterien gemäß Bekanntmachung im EU Amtsblatt:

finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

(insgesamt 20%)

Umsätze in den letzten 3 Jahren, Personalstruktur **100 Punkte**.

Es soll eine Erklärung über den Gesamtjahresumsatz (netto) des Bewerbers/ der
Bewerbergemeinschaft für entsprechende Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren und
eine Erklärung zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter in den letzten drei Jahren abgegeben
werden.

technische Leistungsfähigkeit

Die qualitative Bewertung der technischen Leistungsfähigkeit erfolgt auf Grundlage der vorgelegten
Referenzblätter und den Angaben in den Formblättern.

Die technische Leistungsfähigkeit wird insgesamt mit 80% gewertet, davon die qualitative Bewertung
der Referenzprojekte: max. jeweils **200 Punkte je Referenz (40%)**

Insgesamt können 500 Punkte erreicht werden.

Die Nichterfüllung einer Mindestanforderung führt zum Ausschluss des Bewerbers aus dem
Verfahren. Jedes Auswahlkriterium wird abhängig von den durch den Bewerber gemachten Angaben
z.B. mit 0 - 5 Punkte bewertet. Die vom Bewerber bei einem Kriterium erreichte Punktzahl ergibt sich

869 VgV Fachplanungen Tragwerksplanung, Fachplanung TGA/ HLS und Elektro, Freianlagen und freihändige Vergabe Schulzentrum Steinlach-Wiesaz

durch Multiplikation der jeweiligen Bewertungsziffer mit der Wichtung des Kriteriums. Die Gesamtpunktzahl des Bewerbers ergibt sich durch Addition aller erreichten Punktzahlen der Einzelkriterien in der Auswahlphase. Es werden die 3 Bewerber mit der höchsten Punktzahl ausgewählt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbliebenen Bewerbern durch Los getroffen werden.

4. Bewertung Tragwerksplanung:

Die qualitative Bewertung der technischen Leistungsfähigkeit erfolgt auf Grundlage der vorgelegten Referenzblätter und den Angaben in den Formblättern.

Es sollen 2 Referenzen eingereicht werden, die beide zwingend erforderlich sind.

Für Referenz A und B kann jeweils nur 1 Projekt gewertet werden.

Beide Referenzen sind zwingend erforderlich. Die Referenz muss im Büro des Bewerbers erbracht worden sein.

Referenz A:

Nachweis eines realisierten Projekts vergleichbar hinsichtlich der Komplexität des Tragwerks.

(Kriterien der Vergleichbarkeit: Neubau eines zweigeschossigen Gebäudes in Holz- oder Holzhybridbauweise, ca. 3.700 m² NUF Neubau)

Mindestanforderungen:

- Nachweis eines realisierten Projekts vergleichbar hinsichtlich der Komplexität des Tragwerks
 - Projektkosten (KG 300 - 700) mind. 5,0 Mio. € brutto
 - Leistungszeitraum 2010 - 2020, fertiggestellt
 - Durchführung der wesentlichen Leistungsphasen (mind. 2 - 6) im Unternehmen des Bewerbers
- Darstellung auf einem Projektblatt DIN A4: Aussagekräftige grafische und textliche Erläuterungen zum Projekt und zu projektspezifischen Besonderheiten. Abbildung min. 1 Foto (keine Renderings) des Gebäudes zum Nachweis der Realisierung.

Referenz B:

Nachweis eines realisierten Projekts vergleichbar hinsichtlich der Komplexität des Tragwerks

(Vergleichbarkeit: Umbau, Erweiterung, Bauen im Bestand bei laufendem Betrieb, Eingriff in die statische Konstruktion der Bestandsgebäude, Gesamtumbau – bzw. Sanierungsfläche ca. 11.140m² NUF).

Mindestanforderungen:

- Nachweis eines realisierten Projekts vergleichbar hinsichtlich der Komplexität des Tragwerks
- Projektkosten (KG 300 - 700) mind. 5,0 Mio. € brutto
- Leistungszeitraum 2010 - 2020, fertiggestellt
- Durchführung der wesentlichen Leistungsphasen (mind. 2 - 6) im Unternehmen des Bewerbers

869 VgV Fachplanungen Tragwerksplanung, Fachplanung TGA/ HLS und Elektro, Freianlagen und freihändige Vergabe Schulzentrum Steinlach-Wiesaz

Die 3 ranghöchsten Bieter werden am 14.07.2021 zum Verhandlungsverfahren eingeladen, alle 3 erreichen Höchstpunktzahl von 500 Punkten:

1. Ingenieurgesellschaft Meiss Grauer Holl GmbH & Co. KG
2. IGG Gölkel GmbH & Co. KG
3. Mayer-Vorfelder und Dinkelacker GmbH und Co. KG.

Das Formblatt Angebot wird beigelegt. Eine Einordnung des Projekts in Honorarzone, Honorarsatz, Angabe Besondere Leistungen, Nebenkosten und Zeithonorare wird gefordert.

Submission der Honorarangebote am 09.08.2021

Es werden 3 Angebote abgegeben, siehe Anlage.

5. Bewertung Fachplanung TGA/HLS:

Die qualitative Bewertung der technischen Leistungsfähigkeit erfolgt auf Grundlage der vorgelegten Referenzblätter und den Angaben in den Formblättern.

Es sollen 2 Referenzen eingereicht werden, die beide zwingend erforderlich sind.

Für Referenz A und B kann jeweils nur 1 Projekt gewertet werden.

Referenz A:

Nachweis eines realisierten Projekts zum Thema Schulgebäude oder vergleichbar (Kriterien der Vergleichbarkeit: Neubau eines Schulgebäudes, 3.700m² NUF).

Mindestanforderungen:

- Nachweis eines realisierten Projekts zum Thema Schulgebäude oder vergleichbar
 - Projektkosten (KG 300 - 700) mind. 5,0 Mio. € brutto
 - Leistungszeitraum 2010 - 2020, fertiggestellt
 - Durchführung der wesentlichen Leistungsphasen (mind. 2 - 8) im Unternehmen des Bewerbers
- Darstellung auf einem Projektblatt DIN A4: Aussagekräftige grafische und textliche Erläuterungen zum Projekt und zu projektspezifischen Besonderheiten. Abbildung min. 1 Foto (keine Renderings) des Gebäudes zum Nachweis der Realisierung.

Referenz B:

Nachweis eines realisierten Projekts zum Thema Erweiterung und Ergänzung eines Bestandsgebäudes beliebiger Nutzung.

(Kriterien der Vergleichbarkeit: Erweiterung, Gesamtumbau – bzw. Sanierungsfläche ca. 11.140m² NUF).

Mindestanforderungen:

- Nachweis eines realisierten Projekts zum Thema Erweiterung und Ergänzung eines Bestandsgebäudes beliebiger Nutzung
- Projektkosten (KG 300 - 700) mind. 5 Mio. € brutto
- Leistungszeitraum 2010 - 2020, fertiggestellt
- Durchführung der wesentlichen Leistungsphasen (mind. 2 - 8) im Unternehmen des Bewerbers.

869 VgV Fachplanungen Tragwerksplanung, Fachplanung TGA/ HLS und Elektro, Freianlagen und freihändige Vergabe Schulzentrum Steinlach-Wiesaz

Die 3 ranghöchsten Bieter werden am 14.07.2021 zum Verhandlungsverfahren eingeladen:

- 1.Kofler Energies Ingenieurgesellschaft mbH
- 2.IWP Ingenieurbüro für Systemplanung GmbH
- 3.IWTI Gebäudetechnik GmbH.

Das Formblatt Angebot wird beigelegt. Eine Einordnung des Projekts in Honorarzone, Honorarsatz, Angabe Besondere Leistungen, Nebenkosten und Zeithonorare wird gefordert.

Submission der Honorarangebote am 09.08.2021

Es werden 2 Angebote abgegeben, siehe Anlage.

Kofler Energies Ingenieurgesellschaft mbH sagt am 06.08.21 schriftlich aus internen Gründen ab.

6. Bewertung Fachplanung TGA/Elektro:

Die qualitative Bewertung der technischen Leistungsfähigkeit erfolgt auf Grundlage der vorgelegten Referenzblätter und den Angaben in den Formblättern.

Es sollen 2 Referenzen eingereicht werden, die beide zwingend erforderlich sind.

Für Referenz A und B kann jeweils nur 1 Projekt gewertet werden.

Referenz A:

Nachweis eines realisierten Projekts zum Thema Schulgebäude oder vergleichbar (Kriterien der Vergleichbarkeit: Neubau eines Schulgebäudes, 3.700m² NUF).

Mindestanforderungen:

- Nachweis eines realisierten Projekts zum Thema Schulgebäude oder vergleichbar
 - Projektkosten (KG 300 - 700) mind. 5,0 Mio. € brutto
 - Leistungszeitraum 2010 - 2020, fertiggestellt
 - Durchführung der wesentlichen Leistungsphasen (mind. 2 - 8) im Unternehmen des Bewerbers
- Darstellung auf einem Projektblatt DIN A4: Aussagekräftige grafische und textliche Erläuterungen zum Projekt und zu projektspezifischen Besonderheiten. Abbildung min. 1 Foto (keine Renderings) des Gebäudes zum Nachweis der Realisierung.

Referenz B:

Nachweis eines realisierten Projekts zum Thema Erweiterung und Ergänzung eines Bestandsgebäudes beliebiger Nutzung.

(Kriterien der Vergleichbarkeit: Erweiterung, Gesamtumbau – bzw. Sanierungsfläche ca. 11.140m² NUF).

Mindestanforderungen:

- Nachweis eines realisierten Projekts zum Thema Erweiterung und Ergänzung eines Bestandsgebäudes beliebiger Nutzung
- Projektkosten (KG 300 - 700) mind. 5 Mio. € brutto
- Leistungszeitraum 2010 - 2020, fertiggestellt
- Durchführung der wesentlichen Leistungsphasen (mind. 2 - 8) im Unternehmen des Bewerbers.

869 VgV Fachplanungen Tragwerksplanung, Fachplanung TGA/ HLS und Elektro, Freianlagen und freihändige Vergabe Schulzentrum Steinlach-Wiesaz

Die 3 ranghöchsten Bieter werden am 14.07.2021 zum Verhandlungsverfahren eingeladen:

- 1.Schnell Ingenieure GmbH & Co. KG, Tuttlingen
 - 2.Burnickl Ingenieur GmbH, Sindelfingen
 - 3.ib/h2 GbR - Ingenieurbüro für Elektrotechnik.
- Submission der Honorarangebote am 09.08.2021

Es werden 3 Angebote abgegeben, siehe Anlage.

7. Verhandlungsgespräche Tragwerksplanung, Fachplanung TGA/ HLS und Elektro

Die Verhandlungsgespräche finden am 16.09. 2021 im Großen Sitzungssaal Rathaus Dußlingen statt.

Die Jury besteht aus folgenden Personen:

Bürgermeister Thomas Hölsch bis 14:30 Uhr

Bürgermeister Egon Betz

Bürgermeister Steffen Heß

Katharina Kleber, Geschäftsführung GVV

Anette Buess, stell. Geschäftsführung GVV

Gerd Grohe, kohler grohe architekten

Die Zuschlagskriterien gemäß Bekanntmachung im EU Amtsblatt:

Projektorganisation / Gewichtung: 20

Projekteinschätzung und Vorgehensweise durch den Projektleiter / Gewichtung: 35

Projektmanagement / Gewichtung: 30

Honorarangebot / Gewichtung: 15.

Tragwerksplanung:

Alle 3 Bieter der Tragwerksplanung stellen Ihr Büro und die Vorgehensweise vor.

Ingenieurgesellschaft Meiss Grauer Holl GmbH & Co. KG erhält 951 Punkte und Rang 2

2.IGG Gölkel GmbH & Co. KG 942,9 Punkte und Rang 3

3.Mayer-Vorfelder und Dinkelacker GmbH und Co. KG erhält 1000 Punkte und Rang 1.

Der ranghöchste Bieter Mayer-Vorfelder und Dinkelacker GmbH und Co. KG soll beauftragt werden.

Fachplanung TGA/HLS

Die 2 Bieter der Fachplanung TGA/HLS stellen Ihre Büros und die Vorgehensweise vor.

Das Büro IWP Ingenieurbüro für Systemplanung GmbH erreicht 994,05 Punkte und somit Rang 1
IWTI Gebäudetechnik GmbH erreicht 970 Punkte und somit Rang 2.

Der ranghöchste Bieter IWP Ingenieurbüro für Systemplanung GmbH soll beauftragt werden.

869 VgV Fachplanungen Tragwerksplanung, Fachplanung TGA/ HLS und Elektro, Freianlagen und freihändige Vergabe Schulzentrum Steinlach-Wiesaz

Fachplanung TGA/Elektro

Die 3 Bieter der Fachplanung TGA/Elektro stellen Ihre Büros und die Vorgehensweise vor.

Schnell Ingenieure GmbH & Co. KG, Tuttlingen erreichen 980 Punkte und Rang 2
Burnickl Ingenieur GmbH, Sindelfingen erreichen 965,4 Punkte und Rang 3,
ib/h2 GbR - Ingenieurbüro für Elektrotechnik erreichen 996,6 Punkte und Rang 1.

Der ranghöchste Bieter ib/h2 GbR - Ingenieurbüro für Elektrotechnik soll beauftragt werden.

VgV Freianlagen

1. Termine

Bekanntmachung: 22.10.2021 über die Vergabepattform subreport

Freianlagen ABI 2021/S 209-547605

Bewerbungsschluss: Eingang der Teilnahmeanträge 23.11.2021 13:00 Uhr

Bieterauswahl: Freitag, 07.12.21 ab 09:00 Uhr

Angebotsaufforderung 15.12.21

Submission Honorarangebot 12.01.22

Verhandlungsgespräche: 02.02.22; 09:00 Uhr.

2. Bewerbungseingang

13 Bewerbungen, siehe Bewerberliste

3. Bewertungskriterien

Die qualitative Bewertung der technischen Leistungsfähigkeit erfolgt auf Grundlage der vorgelegten Referenzblätter und den Angaben in den Formblättern.

Es kann für die Referenz A eine Referenz gewertet werden, für die Referenz B können 2 Referenzen gewertet werden.

Referenz A und B1 sind zwingend nachzuweisen. Mehrfachnennungen sind möglich, d.h. Referenzen, die bei A genannt wurden, können auch bei B genannt werden.

Es gelten die Kriterien in Bezug auf die Referenzen auch dann als erfüllt, wenn die jeweilige Referenz als Projektleiter in einem anderen Büro erbracht worden ist. In dem Fall ist eine schriftliche Bestätigung des anderen Büros über die verantwortliche Projektleitung mit einzureichen.

869 VgV Fachplanungen Tragwerksplanung, Fachplanung TGA/ HLS und Elektro, Freianlagen und freihändige Vergabe Schulzentrum Steinlach-Wiesaz

Referenz A:

Nachweis eines vergleichbaren, realisierten Projekts Thema „Freianlagen einer Schule oder vergleichbar“

(Vergleichbarkeit: ca. 8.000m² Freifläche, Erschließungsbereiche mit Baumpflanzungen, Pausenhöfe, Spielfelder, Spielflächen, Kosten der KG 500 ca. 1,2 Mio.€)

Für Referenz A gilt folgende Mindestanforderung:

- vergleichbares, realisiertes Projekt
 - Kosten (KG 500) mind. 0,6 Mio. € brutto
 - Durchführung der wesentlichen Leistungsphasen (mind. 2 - 8) im Unternehmen
- Darstellung auf einem Projektblatt DIN A4: Aussagekräftige grafische und textliche Erläuterungen zum Projekt und zu projektspezifischen Besonderheiten. Abbildung min. 1 Foto (keine Renderings) des Gebäudes zum Nachweis der Realisierung.

Referenz B1 (zwingend) und B2 (optional)

Nachweis eines oder mehrerer vergleichbarer Wettbewerbserfolge zu Freianlagen eines öffentlichen Gebäudes (Preis, Ankauf, Anerkennung) in einem regelrechten Wettbewerb, z.B. durch eine „Wettbewerbe Aktuell“-Dokumentation.

-Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz (Art des Erfolgs, Jahr der Auszeichnung, Wettbewerbsart, Auslober mit Adresse, Verfasser (= Name des Bewerbers),

-Darstellung je Referenz auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Es können max. 2 Referenzen gewertet werden. (bewertet wird die Anzahl der Preise, Ankäufe, Anerkennungen).

Die Bewertung erfolgt durch ein Auswahlgremium.

Unter den 6 ranghöchsten Bewerbern mit voller Punktzahl von 500 Punkten wird gelost.

Die 3 gelosten Bieter werden am 15.12.2021 zum Verhandlungsverfahren eingeladen:

faktorgruen Landschaftsarchitekten bdlA Beratende Ingenieure
dreigrün Gross+Partner Landschaftsarchitekten mbB
Sigmund und Winz Landschaftsarchitekten PartGmbH.

Das Formblatt Angebot wird beigelegt. Eine Einordnung des Projekts in Honorarzone, Honorarsatz, Angabe Besondere Leistungen, Nebenkosten und Zeithonorare wird gefordert.

Submission der Honorarangebote am 12.01.22

Es werden 2 Angebote fristgerecht abgegeben, dreigrün Gross+Partner Landschaftsarchitekten mbB reicht das Angebot am 26.01.22 verspätet ein.

Faktorgruen sagt die Teilnahme am 01.02.2022 aus Kapazitätsgründe ab.

4. Verhandlungsgespräche Freianlagen am 02.02.2022.

Die Verhandlungsgespräche finden am 02.02. 2022 im Großen Sitzungssaal Rathaus Dußlingen statt.

Die Jury besteht aus folgenden Personen:

Bürgermeister Thomas Hölsch

Katharina Kleber, Geschäftsführung GVV

Anette Buess, stell. Geschäftsführung GVV

Gerd Grohe, kohler grohe architekten

Die Zuschlagskriterien gemäß Bekanntmachung im EU Amtsblatt:

Projektorganisation / Gewichtung: 20

Projekteinschätzung und Vorgehensweise durch den Projektleiter /
Gewichtung: 35

Projektmanagement / Gewichtung: 30

Honorarangebot / Gewichtung: 15.

Das Büro Dreigrün lässt sich von der Architektenkammer beraten, ob eine Teilnahme am Verhandlungsverfahren trotz verspäteter Abgabe möglich ist.

Sigmund und Winz Landschaftsarchitekten PartGmbH stellen Ihr Büro und die Vorgehensweise vor. Das Büro Dreigrün nimmt in Form eines informellen Gesprächs am Termin teil.

Sigmund und Winz Landschaftsarchitekten erreichen 996 Punkte und erreichen Rang 1, dreigrün Gross+Partner Landschaftsarchitekten mbB 965 Punkte und erreichen Rang 2.

Der ranghöchste Bieter Sigmund und Winz Landschaftsarchitekten soll beauftragt werden.

Anlagen:

-Bewerberlisten

-Ergebnisse Bieterauswahl

-Alle Angebote

-Ergebnis Verhandlungsgespräche

-Ergebnis freihändige Vergabe.

Anlage 2 zur Vorlage Nr. 03 / 2022
Sitzung der Verbandsversammlung am 23.02.2022

869_Schulzentrum Steinlach-Wiesaz Fachplanungen freihändige Vergabe

	angefragt	Rückmeldung	Angebotsformular verschickt	Angebot abgegeben:	Zuschlag	Bemerkung
1.Bauphysik						
BRÜSSAU BAUPHYSIK GMBH	x	x	x	x	x	
Hüttinger Ing.gesellschaft für Bauphysik mbH ☒	x	x	x	nein		
Horstmann+Berger	x	x	x	x		keine Zulassung für Nichtwohngebäude bei Förderung
W & W Bauphysik GbR	x	x	nein	nein		
2.Küchenplaner						
IGW Ingenieurgruppe Walter und Partner GbR	x	x	x	x	x	
Ingenieurbüro Martin Scherer	x	x	x	x		
HGK Holzwarth Gastro Konzept GmbH	x	x	x	nein		
3.Brandschutz						
FachWert Ingenieure GmbH ☒	x	x	x	x	x	
Brandschutzconsult GmbH&Co. KG	x	keine Rückmeldung	nein	nein		
4.Fachplanung Fachräume						
Scaleoplan	x	x	x	x	x	
Dr. Heinekamp	x	x	x	x		nachträglich angefragt. Angebot bis 19.11.2021 abgegeben.
4.NBBW Planung						
ee concept	x	x		nein		kein Angebot aus Kapazitätsgründen
sustainable strategies, Volker Auch-Schwelk	x	x		nein		kein Angebot aus Kapazitätsgründen
KONRAT Nachhaltigkeitsberatung	x	x		x		
4.Anfrage Angebot						
Geotechnik Vees, Folgeangebot	x					



SITZUNGSVORLAGE Nr. 04 / 2022	
Sitzung der Verbandsversammlung	
am	23.02.2022
TOP 6	Öffentlich
 Thomas Hölsch Verbandsvorsitzender	

Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2017

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz stellt hiermit den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gem. § 95 b Abs. 1 GemO fest.

SACHDARSTELLUNG

Dem Jahresabschluss ist nach § 95 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) der Rechenschaftsbericht beizufügen.

Seit dem 01.01.2017 kommt beim Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zur Anwendung. Damit verbunden war der Wechsel des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik. In diesem Zusammenhang hat der GVV durch Beschluss am 02.09.2020 (1. Änderung am 10.02.2021, 2. Änderung am 17.06.2021) die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2017 ist somit der erste Abschluss in doppischer Form.

Dieser besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus drei Komponenten:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Der Jahresabschluss zeigt neben dem Ergebnis des Haushaltsjahres auch die aktuelle Entwicklung der Schulden, Vermögens- und Ertragslage auf. Er gibt Aufschluss über die Lage der Gemeinde innerhalb des Haushaltsjahres 2017.

Die Einführung der doppischen Buchführung beim Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz ist geprägt durch weitreichende und tiefgreifende Änderungen in der Haushaltsplanung und Mittelbewirtschaftung. Durch die Umlagefinanzierung des Verbandes sowie die komplizierte interne Verrechnung der Teilhaushalte ergeben sich laufend neue Problemstellungen, die es zu lösen gilt, bevor das Haushaltsjahr finanziell abgeschlossen werden kann.

Den festzustellenden Jahresabschluss sowie sämtliche Anhänge entnehmen Sie der Anlage 1 (die Anlage 1 wird ausschließlich digital zur Verfügung gestellt – ein gedrucktes Exemplar muss bei mbinder@gomaringen.de explizit angefordert werden).



SITZUNGSVORLAGE Nr. 05 / 2022

Sitzung der Verbandsversammlung

am 23.02.2022

TOP 7 Öffentlich

Thomas Hölsch
Verbandsvorsitzender

Beschluss über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Verbandsversammlung stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von 1.765 € sowie der Annehme des Zuschusses in Höhe von 2.000 € im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 zu.

SACHDARSTELLUNG

Im Laufes des Haushaltsjahres erhält der Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz überwiegend über die Sozialstation Steinlach-Wiesaz diverse Spenden.

Mit der 20. Änderung der Verbandssatzung vom 30.09.2021 hat die Verbandsversammlung einer vereinfachten Annahme von Kleinspenden bis zu 100 € zugestimmt. Sämtliche Spenden bis zu 100 € werden daher in einem Betrag zusammengefasst und ohne Nennung der Spender aufgeführt.

Der Gesamtbetrag aller Spenden vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 beläuft sich auf **1.765 €**. Jede Einzelspende liegt zwischen 10 € und 100 €.

Zudem erhielt der GVV Steinlach-Wiesaz **2.000 €** vom Gewinnsparverein der Volksbanken und Raiffeisenbanken als Zuschuss zur Übernahme eines Fahrzeuges der Sozialstation.



SITZUNGSVORLAGE Nr. 06 / 2022
Sitzung der Verbandsversammlung
am 23.02.2022
TOP 8 Öffentlich
 Thomas Hölsch Verbandsvorsitzender

**Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landratsamtes Tübingen
(Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022)**

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Entsprechend der Genehmigung des Landratsamtes beschließt die Verbandsversammlung die Änderung der Haushaltssatzung 2022 dahingehend, dass der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 2.798.000 Euro reduziert wird (bisher 2.965.000 Euro).

Der Verfügung des Landratsamtes Tübingen, Az. 01/902.5/#680639 vom 24.01.2022 (siehe Anlage 1) wird beigetreten.

SACHDARSTELLUNG

Am 08.12.2021 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Dieser wurde der Kommunalaufsicht am 09.12.2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Am 27.01.2022 wurde die Haushaltssatzung grundsätzlich durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Bei der Prüfung hat das Landratsamt Tübingen jedoch festgestellt, dass die Beträge von 165.000 € (für Kleininvestitionen) sowie der Betrag von 2.000 € (für die Übernahme eines Fahrzeuges) doppelt finanziert werden. Der Betrag von 165.000 € wird über die Umlage finanziert, der Betrag von 2.000 € wird über einen Zuschuss des Gewinnsparevereins finanziert. Trotzdem wurden die Beträge fälschlicherweise in die aufzunehmenden Kredite miteinbezogen.

Aus diesem Grund hat das Landratsamt Tübingen die Haushaltssatzung 2022 mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 2.798.000 € (anstatt 2.965.000 €) genehmigt.

Dieser Verfügung (siehe Anlage 1) muss die Verbandsversammlung durch Beitrittsbeschluss zustimmen.

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

Gemeindeverwaltungsverband
Steinlach-Wiesaz
Schloßhof 6
72810 Gomaringen

**Abteilung Eigenprüfung und
Kommunalaufsicht**

Andreas Schneider

Telefon 0 70 71 / 2 07 – 35 10
Telefax 0 70 71 / 2 07 – 9 35 02
kommunalaufsicht@kreis-tuebingen.de
Raum D1 01

Az. 01/902.5/#680639
24.01.2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022

Vorlage am 16. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

- I. Die von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Steinlach-Wiesaz am 08.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird nicht beanstandet.
 1. Der Haushaltsplan kann mit den festgesetzten Beträgen vollzogen werden.
 2. Der in der Haushaltssatzung auf 2.965.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird **in Höhe von 2.798.000 Euro** gemäß § 87 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ unter dem Vorbehalt eines „**Beitrittsbeschlusses**“ (vgl. hierzu Erläuterungen im Abschnitt II) genehmigt.
 3. Der auf 2.000.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.
- II. Gemäß § 87 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 13 GKZ dürfen Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Bei der Berechnung der zulässigen Gesamtkreditaufnahmen ist dabei von Nettoinvestitionen auszugehen. Investitionsbedingte Zuweisungen und Beiträge sind dabei von den Bruttoinvestitionen abzuziehen.

Der Gemeindeverwaltungsverband hat die festgesetzte Verbandsumlage (vgl. § 5 der Haushaltssatzung 2022) des Finanzhaushalts in Höhe von 165.000 Euro nicht unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit veranschlagt, sodass den Kreditaufnahmen keine ausreichenden Investitionen in dieser Höhe entgegenstehen.

Die Haushaltssatzung ist durch einen Beitrittsbeschluss zu ändern.

- III. Die Haushaltssatzung ist mit einem nach Zugang der Genehmigung liegenden Datum erneut auszufertigen und gemäß § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 GKZ

und § 81 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ in der für öffentliche Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form zu veröffentlichen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

- IV. Laut der Anlage „Übersicht Verpflichtungsermächtigungen“ wurden im Haushaltsjahr 2021 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17,8 Mio. Euro in Anspruch genommen. Da bisher lediglich Planungsleistungen für den Neubau des Schulzentrums Steinalach-Wiesaz beauftragt wurden, ist diese Darstellung nicht korrekt.

Für die Bewirtschaftung des Haushaltsplans 2022 wird die Verbandsverwaltung darauf hingewiesen, dass eine Übertragung von Verpflichtungsermächtigungen ins nächste Haushaltsjahr unzulässig ist (vgl. § 86 Abs. 1, 3 GemO). Anhand des Baufortschritts ist zu prüfen, ob ggf. eine Nachtragshaushaltssatzung notwendig ist.

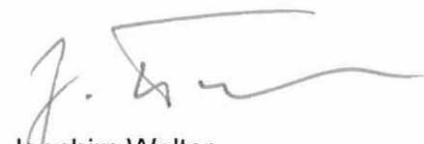
- V. Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, vom Bürgermeister zu unterzeichnen und innerhalb eines Jahres vom Gemeinderat festzustellen.

Im Hinblick auf diese gesetzlichen Regelungen wird der Gemeindeverwaltungsverband erneut aufgefordert, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 zeitnah zu erstellen und vorzulegen.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse ist Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushaltspläne.

- VI. Bitte legen Sie uns noch ein Exemplar der erneut ausgefertigten Haushaltssatzung sowie einen Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans vor.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Walter
Landrat